



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00349**  
Datum: 13.11.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	03.12.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	12.12.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss GRW-Maßnahme Saaleradwanderweg Kaiserslauterer Straße**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Saaleradwanderweg Kaiserslauterer Straße.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

### Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei 88 %. Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

### Folgen bei Ablehnung

Die vorläufige Förderzusage ist u.a. an den Nachweis eines Durchführungsbeschlusses bis zum 31.12.2019 gebunden. Sofern dieser nicht fristgerecht vorliegt, kann die Förderzusage aufgehoben werden. Damit wären unter Umständen die Förderwürdigkeit in Gänze oder die Förderquote in Frage gestellt. Bereits verausgabte Planungsmittel sowie die Kosten für eine spätere Realisierung des Vorhabens wären dann mit einem höheren Eigenmittelanteil oder zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2018	0,00	8.54101105.705
		2019	0,00	
		2020	70.000,00	
		2021	366.200,00	
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2018	6.442,00	8. 54101105.700
		2019	30.000,00	
		2020	87.938,00	
		2021	366.720,00	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2022	4.600,00	1.54101/52210100
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

GRW-Maßnahme – Saaleradwanderweg Kaiserslauterer Straße

### **- Baubeschluss -**

Halle ist eine Stadt am Fluss. Landschaftlich reizvoll gelegen, verlaufen Elster und Saale durch eine abwechslungsreiche Aue mit zahlreichen Nebenarmen und zwischengelagerten Inseln mitten durch die Stadt. Darüber hinaus kann Halle aber auch auf eine interessante kulturgeschichtliche Entwicklung verweisen, die sich in der Kulturmeile entlang der Saale widerspiegelt. Burg Giebichenstein, historische Altstadtkante mit Moritzburg, Dom und Neuer Residenz tragen als architektonische Alleinstellungsmerkmale ebenso wie die Saline oder das neue Planetarium im alten Gasometer zur Unverwechselbarkeit der Stadt bei. Die lebendige Altstadt mit der Marktkirche und vielen kulturellen und gastronomischen Angeboten hat ebenso ihren Reiz, noch dazu, wo dies alles relativ komprimiert und auf kurzen Wegen zu erreichen ist.

Der GRW-Förderantrag zielt darauf ab, das touristische Potential der Stadt weiter zu entwickeln und die touristische Infrastruktur auszubauen. Ein Maßnahmeschwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau der touristischen Radwege im Stadtgebiet. Mit den beantragten Fördermitteln kann der Ausbau sowohl des Saale- als auch des Elster-Radwanderweges im gesamten Stadtgebiet durchgängig fertiggestellt werden.

Der über 400 km lange Saaleradwanderweg gehört zu den wichtigsten überregional bedeutenden Fernradwegen und ist Bestandteil der deutschlandweiten Radroute D11 zwischen Ostsee und Oberbayern. Auf einer Strecke von gut 25 km führt der Saaleradweg in Nord-Süd-Richtung durch das gesamte Stadtgebiet und befindet sich teilweise noch in einem schlechten Ausbauzustand. Einige hochwassergeschädigte Abschnitte konnten durch die Inanspruchnahme von Fluthilfemitteln bereits erneuert und einheitlich ausgebaut werden. Durch Oberflächensanierung, Straßenumbaumaßnahmen bzw. die Einordnung von straßenbegleitenden Radwegen soll durchgängige fahrradfreundlich Gestaltung hergestellt und die Nutzbarkeit verbessert werden.

Neben der Optimierung des Ausbaustandards soll auch die Attraktivität der Trasse so weit wie möglich verbessert werden. Dazu sollen insbesondere Streckenabschnitte an Hauptverkehrsstraßen auf neue, flussnähere Trassen verlagert und der Saale-Radwanderweg näher an die Altstadt herangeführt werden, um so die hier vorhandenen touristischen Potentiale auch für Radwandernde besser zu erschließen und Synergien mit anderen touristischen Marken zu nutzen.

#### **Abschnitt Kaiserslauterer Straße**

In der Kaiserslauterer Straße verläuft der Saaleradwanderweg auf der vorhandenen Fahrbahn. Die Trassenführung wird beibehalten. Allerdings wird die Sicherheit durch die Einrichtung von Schutzstreifen verbessert und das abschnittsweise vorhandene Kopfsteinpflaster im Radwegbereich durch einen Asphaltbelag ersetzt, so dass sich auch der Fahrkomfort deutlich verbessert.

Auf Grund der Mehraufwendungen insbesondere für die Radwege-Kennzeichnung mittels Heißplastiken erhöhen sich die Folgekosten um 4.600 € pro Jahr.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 31.01.2019 erhielt das Vorhaben uneingeschränkte Zustimmung. Es wurde als familienverträglich eingestuft.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2018 (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04204) wird auf einen Variantenbeschluss verzichtet.

Das Vorhaben unterliegt der baufachlichen Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes. Der Planungsausschuss wird über das Prüfergebnis informiert.

## 1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Der Tourismus ist mittlerweile ein ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor in der Region. Von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Übernachtungen deutlich von 293.478 auf 416.503 gestiegen (+41,9 %). Während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über diesen Zeitraum zwar gesunken ist, konnte Halle eine steigende Anzahl an Gästen verbuchen. Abgeleitet aus den Aufenthaltstagen sowie den durchschnittlichen Ausgaben der Gäste ergibt sich ein Bruttoumsatz im Tourismus von 213,43 Mio. Euro (194,03 Mio. inflationsbereinigt). Den größten Anteil an diesem Umsatz haben die 5,5 Mio. Tagesreisen mit 67 %, gefolgt von den Aufenthaltstagen in gewerblichen Betrieben (mehr als 10 Betten) mit 30 %. Ableitend aus dem Bruttoumsatz ergibt sich ein touristischer Einkommensbeitrag von 97,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Äquivalent von rund 5.400 Personen, die durch die touristische Nachfrage in Halle (Saale) ein durchschnittliches Primäreinkommen (= 18.000 Euro pro Kopf) beziehen. © BTE 2019, Aktualisierung und Ergänzung Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Halle (Saale) 2012 (dwif)

Durch den Tourismus entsteht in der Region neben einer relevanten Anzahl von Arbeitsplätzen und in der Folge auch von Beiträgen in die Sozialversicherungssysteme auch ein signifikanter Anteil am Steueraufkommen. Gemessen an den ermittelten Effekten ist der Tourismus im Hinblick auf Größe und ökonomischer Bedeutung als mittelgroße Branche zu charakterisieren, für die noch weiteres Entwicklungspotenzial besteht.

Dabei geht es neben der Qualifizierung und Ergänzung von Angeboten vor allem um die Verbesserung der Vernetzung und Erreichbarkeit. Ziel ist es daher, die für die touristische Entwicklung relevanten und überregional bedeutsamen Flussradwanderwege an Elster und Saale durchgängig im gesamten Stadtgebiet auf einen einheitlichen, sicheren und funktionsfähigen Ausbaustandard zu heben und abschnittsweise auf ufernähere und möglichst autofreie Trassen zu verlagern. Im Stadtgebiet konnten in den letzten Jahren zwar bereits einige Trassenabschnitte saniert und ausgebaut werden, nach wie vor gibt es aber auch qualitativ stark abfallende Wegebereiche, die sowohl im Hinblick auf Attraktivität und Nutzungsfreundlichkeit, vor allem aber auf Grund ihres Zustandes problematisch sind.

### **Abschnitt Kaiserslauterer Straße**

Für den Saaleradwanderweg trifft dies u. a. auf den Streckenabschnitt Kaiserslauterer Straße zwischen der Einmündung Bremer Straße und der alten Ortslage Wörmnitz zu. Momentan werden Radfahrende über eine überbreite, teilweise mit Kopfsteinpflaster, teilweise mit Asphalt befestigte Straße ohne Abtrennung vom motorisierten Verkehr geführt. Hier ist geplant, beidseitig Radfahrstreifen im 1-Richtungsverkehr mit Asphaltbelag auszubauen bzw. einen Schutzstreifen auf dem vorhandenen Asphaltbelag abzumarkieren.

## 2 Bestandsbeschreibung

Der Ausbauabschnitt Kaiserslauterer Straße befindet sich südlich der alten Ortslage Wörmnitz zwischen der Straße Am Schenkteich bis zur Bremer Straße und hat eine Gesamtlänge von 783 m. Von beiden Seiten wird mit Asphaltbelag an den Abschnitt angeschlossen. Die Radfahrenden werden beidseitig über die Straße im 1-Richtungsverkehr ohne Schutzstreifen geleitet. Gemäß aktuellem Busfahrplan der HAVAG ist von mindestens 30 Zyklen/Tag auszugehen.

### **1. Abschnitt: Bremer Straße bis Prager Straße (Asphalt)**

Südlich der Bremer Straße verläuft der Saaleradwanderweg auf einem von der Straße getrennten, asphaltierten Radweg in 1-Richtungsverkehr. Ab der Bremer Straße gibt es keine separaten Radanlagen mehr, sondern die Fahrbahn ist mit zu nutzen. Zurzeit besteht der Verkehrsraum im Abschnitt von der Bremer Straße bis zum Sportplatz aus einer Fahrbahn in einer Breite von ca. 7.70 m und einem beidseitigen Gehweg von ca. 1.70 m bis 2.80 m. Die Fahrbahn hat eine Befestigung aus Asphalt, teilweise in schlechtem Zustand. Die Gehwege bestehen aus Asphalt, Beton oder Betonpflaster.

### **2. Abschnitt: Prager Straße bis Straße Am Schenkteich (Kleinpflaster)**

In Höhe des Sportplatzes / Prager Straße wechselt der Belag und der/die Radfahrende wird bis zur Straße Am Schenkteich über eine 441 m lange, mit Kleinsteinpflaster befestigte Straße geführt. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,30 m bis 7,80 m. Straßenbegleitend verläuft teilweise beidseitig ein Gehweg in einer Breite von 1.60 m bis 2.80 m. Die Gehwege sind mit Beton befestigt.



Die Kaiserslauterer Straße wird über Straßenabläufe in einen vorhandenen Mischwasserkanal entwässert. Eine Beleuchtung ist durchgängig vorhanden.

<b>3 Entwurflösung</b>
------------------------

Der Saaleradweg wird weiterhin über die Kaiserslauterer Straße geführt und ist in zwei Ausbaubauabschnitte unterteilt.

### **1. Abschnitt: Bremer Straße bis Prager Straße**

Von der Bremer Straße bis zum Sportplatz / Prager Straße ist die Fahrbahn über eine Länge von 342 m asphaltiert. Hier wird lediglich beidseitig eine Markierung bestehend aus einer Leitlinie sowie Piktogramme "Radfahrer" aufgebracht. Der Radfahrerschutzstreifen erhält eine Breite von 1,50 m einschließlich Leitlinie. Da die vorhandene Fahrbahn stellenweise größere Schäden im Bereich der Schutzstreifen aufweist, muss vor den Markierungsarbeiten die Fahrbahn teilweise ausgebessert werden. Die Linienführung im Höhenplan wurde den Zwangspunkten (Höhe der Fahrbahnoberfläche) angepasst.

### **2. Abschnitt: Prager Straße bis Straße Am Schenkteich**

Beidseitig wird hier das vorh. Kleinsteinpflaster auf einer Länge von 441 m für einen Radfahrerschutzstreifen in bituminöser Bauweise in einer Breite von 1,50 m grundhaft ausgebaut. Der vorhandene Straßenraum weist unterschiedliche Breiten auf. Die verbleibende Fahrbahnbreite soll 4,50 m nicht unterschreiten. Ist dies der Fall, wird der Radfahrerschutzstreifen in seiner Breite verringert. Dies trifft auf den Bereich der Brücke (Unterführung) zu, hier erfolgt eine Reduzierung der Breite des Radfahrerschutzstreifens auf 1,34 m. Ab der Straße Am Schenkteich

kommend wird an den vorhandenen Asphaltbelag in der alten Ortslage Wörmnitz angeschlossen.

Der geplante Asphaltstreifen wird durch einen Betontiefbordstein 10/25 eingefasst. Die Fahrbahn hat teilweise größere Absenkungen. Das vorhandene Pflaster muss in einer Breite von ca. 1,00 m aufgenommen und angepasst werden. Im Zufahrtsbereich der Garnisonsstraße muss der vorhandene Tiefbord erneuert und das Pflaster angepasst werden.

Für beide Abschnitte wurden die Anforderungen für die Querschnittsgestaltung nach ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) und der Verwaltungsvorschrift zu §2 der StVO eingehalten.

Der grundlegende Ausbau im 2. Abschnitt ergibt sich aufgrund der Busfrequentierung nach RStO 12, Tafel 4, Zeile 1 mit einer Belastungsklasse BK 1,8 bei einer Frostempfindlichkeitsklasse F3 wie folgt:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN, 50/70  
6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BN, 25/55-55  
24 cm Asphalttragschicht AC 32 TN 50/70  
34 cm Gesamtdicke

Es sind Bodenverbesserungsmaßnahmen zur Erreichung der Mindesttragfähigkeit des Planums erforderlich.

Die vorhandenen Abläufe erhalten neue Abdeckungen mit quer zur Fahrtrichtung verlaufenden Schlitten und sind somit für Radfahrende gefahrlos befahrbar. Vorhandene Schächte müssen teilweise in der Höhe angepasst werden.

Durch den teilweisen Umbau des Kleinsteinpflasterbelags in Asphaltbelag werden zusätzliche Flächen versiegelt. Der Ausgleich erfolgt aus dem Flächenpool „Kleingartenanlage Saaletal-Lettin“. Hier wurde im Rahmen einer Hochwasserfolgebemaßnahme die Kleingartenanlage rückgebaut und Flächen entsiegelt.

<b>4</b>	<b>Finanzierung</b>
----------	---------------------

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei ca. 88 %.

**Finanzierungsübersicht des Bauablaufs**

<b>ERW Kaiserslauterer Straße</b>		Ist	HH-Erm.	Plan	Plan	
<b>PSP-Elemente</b>	<b>Kostenberechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt</b>
8.54101105.700.900	Bauleistungen	0	0	87.600	350.400	438.000
8.54101105.700.800	Planungsleistungen	6.442	30.000	338	16.320	53.100
<b>Gesamtkosten</b>		<b>6.442</b>	<b>30.000</b>	<b>87.938</b>	<b>366.720</b>	<b>491.100</b>
8.54101105.705	Zuweisung v. Land, GRW 88,83%	0	0	70.000	366.200	436.200

Die Finanzierung wird mit der HH-Planung 2020ff auf die Jahresscheiben angepasst. Die Refinanzierung wird in 2019 nicht vereinnahmt. Die Deckung der Fehleinnahme erfolgt durch die bereitgestellten Eigenmittel zur GRW-Förderung insgesamt.

**Bauablauf**

Der Baubeginn erfolgt witterungsabhängig voraussichtlich erst Anfang 2021. Der Bauzeitraum beträgt etwa 5 Monate.

## Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
	<b>360 Linienbauteile</b>		
	361 Straßenkonstruktionen	303.398	
	<b>390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen</b>		
	391 Baustelleneinrichtung	30.340	
	932 Schutzmaßnahmen	2.500	
	393 Sicherungsmaßnahmen	31.753	
	<b>Summe Außenanlagen</b>	<b>367.991</b>	<b>367.991</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	<b>730 Architekten- und Ingenieurleistungen</b>		
	734 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	36.039	
	<b>740 Gutachten und Beratung</b>		
	743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	127	
	747 Sicherheits- und Gesundheitsschutz	2.675	
	749 Gutachten, Beratung, sonstiges	1.389	
	<b>770 Allgemeine Baunebenkosten</b>		
	771 Prüfungen, Genehmigung, Abnahmen	1.280	
	779 Allgemeine Baunebenkosten, sonst.	440	
	<b>790 Sonstige Baunebenkosten</b>		
	allgemeine Nebenkosten	2.097	
	<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>44.047</b>	<b>44.047</b>
	<b>Gesamtsumme Netto</b>		<b>412.038</b>
	<b>Mehrwertsteuer 19%</b>		<b>78.287</b>
	<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>490.325</b>



<b>5</b>	<b>Folgekosten</b>
----------	--------------------

Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
<b>Verkehrsflächen</b>						
Asphaltflächen, bauliche Unterhaltung	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	1.173	m <sup>2</sup>	996,91 €
Markierungen (Heißplastik)	0	m	0,00 €	1.760	m	3.520,00 €
Radpiktogramme (Heißplastik)	0	Stk	0,00 €	58	Stk	870,00 €
Pflaster- / Plattenflächen	2.226	m <sup>2</sup>	2.893,83 €	1.053	m <sup>2</sup>	1.369,13 €
<b>Summe / Jahr (netto)</b>			<b>2.893,83 €</b>			<b>6.756,05 €</b>
Mehrwertsteuer 19%			549,83 €			1.283,65 €
<b>Summe / Jahr (brutto)</b>			<b>3.443,65 €</b>			<b>8.039,70 €</b>

Es ergibt sich eine Folgekostenerhöhung um 4.600 € pro Jahr. Die Folgekosten werden aus dem PSP-Element 1.54101/52210100 des Fachbereichs Bauen gedeckt.

**Anlagen:**

Anlagen gesamt

- Anlage 1 Übersichtsplan Abschnitte Regensburger / Delphin / Kaiserslauterer Straße
- Anlage 2 Lageplan 1-4
- Anlage 3 Checkliste Barrierefreiheit
- Anlage 4 Radverkehrsbeauftragter